



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle **Straßenverkehrsbehörde**
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter
Zimmer

Aktenzeichen **035/8V/0511882/2021**
Datum 23.08.2021

134 21-02.09 2A

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Straße Saseler Damm 15 **Einrichtung einer Elektro-Ladesäule**

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Straße Saseler Damm 15

folgendes an:

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-Aufstellen eines VZ 314-20 StVO mit Zusatzzeichen VZ 1010-66 StVO, Zusatzzeichen VZ 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)
Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.

-Aufstellen eines VZ 314-10 StVO mit Zusatzzeichen VZ 1010-66 StVO, Zusatzzeichen VZ 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) und Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 9 – 20 Uhr)
Zusatzzeichen 1040-32 und Zusatzzeichen 1042-31 sollten möglichst auf einer Tafel ohne Einzelumrandung gesetzt werden.

Hinweis: Die Straße wird in dem Bereich im Rahmen der Veloroute 14 überplant.

Die Stellplätze sind mit dem Sinnbild „Elektrofahrzeug“ nach § 39 Absatz 10 StVO in weiß zu markieren. Die Parkstände sind außerdem zur Verdeutlichung mit einer Parkflächenmarkierung zu kennzeichnen. Die erkennbare Abgrenzung der Parkflächen kann gemäß VwV-StVO zu nach Anlage 2 lfd. Nr. 74 mit Markierungen, Markierungsknopfreiheiten oder durch eine abgesetzte Pflasterreihe erfolgen. In der Regel reicht eine Kennzeichnung der Parkstandsecken aus. Darüber hinaus erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung mit der BWVI eine hellblaue Teileinfärbung der Fläche als rechteckige Umrahmung des Piktogramms.

Die Ausführung der Markierungen (Piktogramm, Parkflächenmarkierung) sowie der Teileinfärbung wird durch den Betreiber der Elektroladesäulen durchgeführt und ist hiermit angeordnet.

Die angeheftete Zeichnung ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Mit dem seit dem 12.06.2015 geltenden Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (EmoG) wird das Ziel verfolgt, die Verbreitung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu fördern. Die auf das EmoG gestützte neue Befugnisnorm in § 45 Absatz 1g StVO ermöglicht auch, an Ladesäulen im Straßenraum Parkvorrechte für eFz zu schaffen, die ihnen dort das Laden ermöglichen und anderen Fahrzeugen

das Parken verbieten. Von dieser Möglichkeit soll entsprechend der neuen VwV-StVO zu Zeichen 314 und zu § 45 Absatz 1g StVO Gebrauch gemacht werden.

Entsprechend der VwV-StVO wird die Parkzeit für eFz auf höchstens zwei Stunden begrenzt. Von der nach der VwV-StVO möglichen Höchstparkzeit wird im Einvernehmen mit der BWVI abgewichen, weil auch an den Ladesäulen einer Vielzahl von Elektroautos das Aufladen ermöglicht werden soll und bei den in Hamburg verwendeten sog. AC-Säulen mit 22 kW die für das Laden längstens in Anspruch zu nehmende Zeit zwei Stunden beträgt. Zur Kontrolle der Parkzeit muss die Parkscheibe ausgelegt werden, allerdings nur in der Zeit 9-20 h. Außerhalb dieser Zeit dürfen nur eFz ohne Parkscheibe und zeitlich unbegrenzt dort parken. Der Zeitraum 9-20 h deckt sich mit den vereinheitlichten Bewirtschaftungszeiten nach Drucksache 20/7125. Damit wird mit Zustimmung der obersten Landesbehörde (BIS/A32) gemäß VwV-StVO zu § 46 Absatz 2 von dem in der VwV-StVO zu § 45 Absatz 1g vorgegeben Zeitraum 8-18 h abgewichen. Dafür haben sich sowohl der LBV als auch die BWVI/Amt Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen ausgesprochen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler




Ablage

Standortstreckbriefe E-Ladeinfrastruktur Hamburg

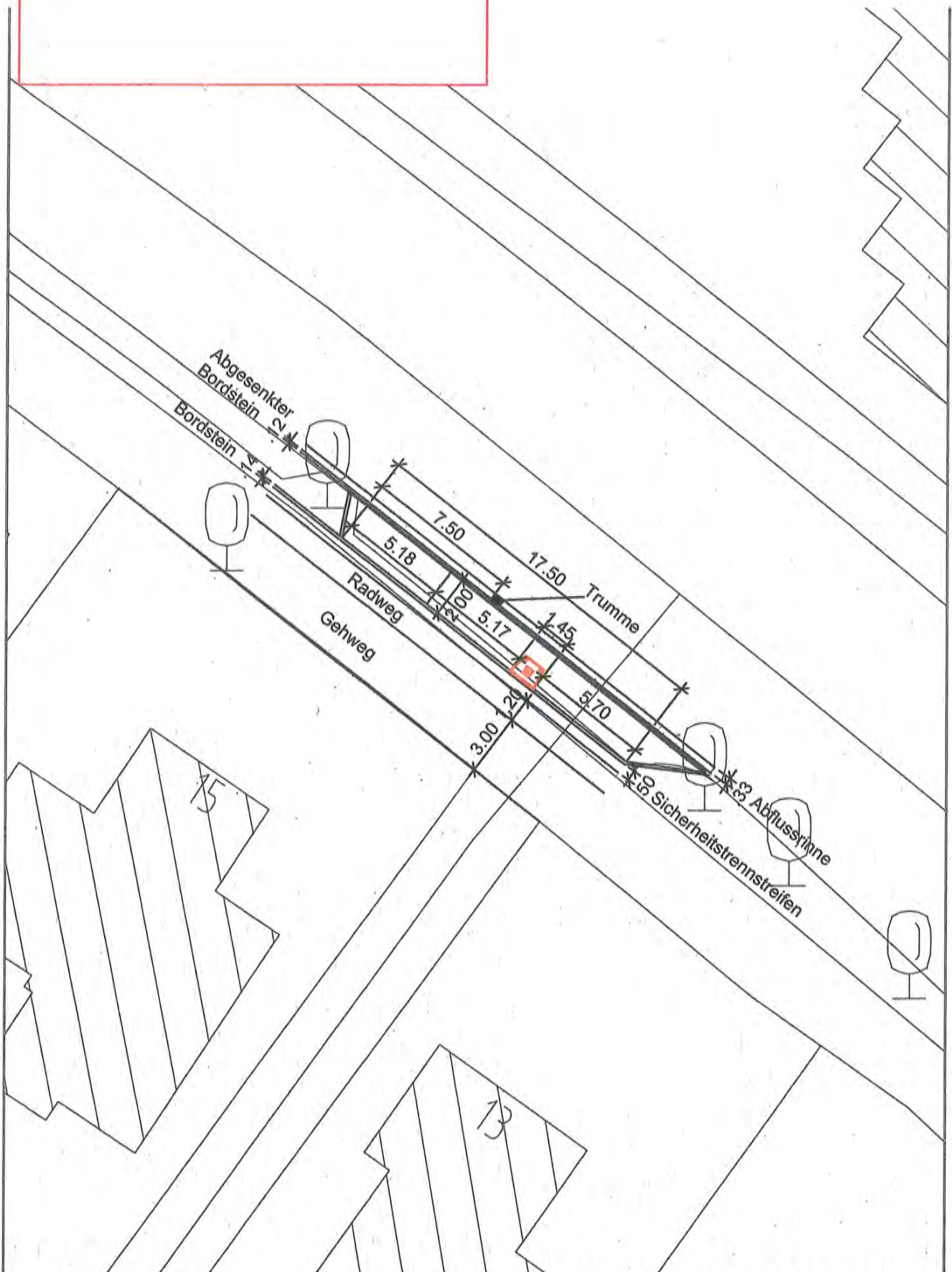
WANDSBEK.228 Saseler Damm 15



Status			
Bearbeitungs-schritte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Standortmerkmale eingetragen ✓ Standortfotos hochgeladen ✓ Lageplan hochgeladen ✗ Kostenblatt hochgeladen ✗ Umsetzungsstatus eingetragen 	Umsetzungs-status	Keine Standortentscheidung festgelegt (Nachrücker April)
		Standort-bewertung	<div style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 15px; display: inline-block;"></div> 2,05 von 3,00 Punkten
Lage Verortung			
PLZ / PK	22395 / 35	Koordinaten	53°39'17.12" N, 10°6'1.43" O
Stadtteil	Sasel	Städtebauliche Sensibilität	Gering
Liegenschaft	öffentlich	Lagekategorie	Lagekategorie 3
Umliegende Nutzungen Entfernungen			
S- / U-Bahn / Bus / StadtRAD	850m / 4,6km / 250m / 5,4km	Umgebendes Gebiet	WA
POI bis 200m	Notariat, Gastronomie, Allianz Versicherung, Inneneinrichter, Wein-Depot, Kfz-Werkstatt, Sonnenstudio, Tierklinik	POI bis 500m	Baumarkt, Tankstelle, Gastronomie, Textilhandel, Kita Stadtbahnstraße, Sparkasse Holstein-Filiale, Sasel-Haus, Saseler Park, Spielplatz, Weinkeller, Deutsche Post, Einzelhandel, Vor- und Grundschule
Fläche			
Nutzung	Parkplatz	Baulastträger	Freie und Hansestadt Hamburg, Tiefbauamt des Bezirks Wandsbek
Bewirtschaftung	Freies Parken	Materialität	Pflasterung
Aufstellung	Längsparken	Sichtbarkeit	Gut
Parkdruck	Nein	Anfahrbarkeit	Gut

Geplante Flächennutzung		Position der Ladesäule		Längsseite	
Lade-Infrastruktur	AC				
Mögliche Konflikte	keine	Erforderliche Maßnahmen	Errichtung einer Nase mit 2 Pollern		
Kampfmittelverdachtsfläche		Herstellungskosten	k.A.		
Sonstiges					
Bemerkung		Bearbeiter			
Stand (Erhebung)	25.07.2018	Stand (Datenbank)	Erste Eintragung: 12.04.2018 14:37:41 Letzte Aktualisierung: 25.07.2018 10:31:45		
Fotos Dateien					
					
					

150 AI-M
61093
61100
0



ARGUS
STADT- UND VERKEHRSPLANUNG

Adolfshöfen 10 | Telefon: +49 (0) 30 709-0
20489 Hamburg | Telefax: +49 (0) 30 709-100
www.argus-td.de | E-Mail: kontakt@argus-td.de

**Standortbestimmung E-Ladesäulen
Saseler Damm 15**

Zeichnungsnummer: 2014275-00-165 | Maßstab: 1:250
Bearbeitet: | Datum: 25.07.2018